

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Uindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam
16. August 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rúp., für die Abgabe-Zelle von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 ab. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar-es-Salaam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung (S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen. Abonnementspreis jährlich 40 Rúp. 50 Heller = 8 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanze“. Vierteljährlich einschließlich Porto für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rúp. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.

Insertionsgebühren

Für die halbjährliche Weltzeile 50 Pfennige. Mindestplatz für einmaltiges Inserat 2 Rúp. oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung (S. 42 Alexanderstr. 93/94). Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schladewitz Berlin Alexanderstr.

Jahrgang XIII.

No. 65.

Widmungs die Pfundaktie.

Belanntlich hat die Reichsregierung dem Reichstage den schon zweimal abgelehnten Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken und im Schutzgebiete Kiautschou zum dritten Male vorgelegt und ist mit Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß der Gesetzentwurf diesmal angenommen werden wird.

Die Mehrheit des Reichstages hatte sich bei der Ablehnung der Vorlage namentlich von der Besorgnis leiten lassen, daß der Erlass eines solchen Gesetzes möglicherweise auch die Ausgabe kleiner Aktien im Inland nach sich ziehen und damit die Aufgabe des Systems der 1000 M.-Aktie zur Folge haben werde. Demgegenüber ist von den Regierungsvertretern wiederholt erklärt worden, daß die Ausgabe kleiner Aktien für das Reichsgebiet nicht beabsichtigt werde.

Was die Reichsregierung abgehalten hat, das Gesetz auch auf die anderen Schutzgebiete, speziell Deutsch-Ostafrika, auszudehnen, ist nicht recht ersichtlich und die Ansicht, daß dadurch dem Gründungsfieber zu Gunsten kolonialer Gründungen in ungehinderter Weise Vorschub geleistet werde, nicht stichhaltig. Wenn von den Gegnern das Bedenken geltend gemacht wird, daß die Schaffung der kleinen Aktien eine unverwünschte Spekulation unter den Deutschen in den Schutzgebieten hervorrufen werde, so erleidet sich dieses Bedenken ohne weiteres dadurch, daß unsere Kolonisten durchweg geschäftskundige Leute sind, die den Wert der in Rede stehenden Unternehmungen beurteilen können und, wenn sie in kleinen Aktien spekulieren wollen, hierzu auch sonst hinreichend Gelegenheit finden durch den Ankauf von Pfundaktien der in Deutsch-Ostafrika arbeitenden englischen Kautschukpflanzungsgesellschaften, — eine Spekulation, die nebenbei gesagt, noch nicht die schlechteste ist. Daß aber die Ausgabe von Pfundaktien überhaupt zur wilden Spekulation im Schutzgebiet führen muß, ist eine Annahme, die bereits in der Praxis in Britisch-Ostafrika widerlegt worden ist, wo die auf Grund des indischen Aktiengesetzes geschaffene 10 Rúp.-Aktie gang und gäbe ist, ohne zu irgendwelchen „Gründungsfiebern“ geführt zu haben. So ist, um ein Beispiel zu erwähnen, die Ceylon P. & P. Company Ltd. in Nairobi nebst der derselben gehörigen Zeitung „The Reader“ mit 10 Rúp.-Aktien gegründet worden, ebenso die Mombasa Ice Company. Beide Gesellschaften haben ihre Anteilsnehmer nur in der Kolonie selbst gesucht und gefunden und arbeiten mit guten Verdienst auf solider Basis.

Was die Gefahr betrifft, daß die zu schaffenden kleinen Aktien in Deutschland gehandelt werden könnten, so werden die beteiligten Kreise in der Kolonie auf deren Zulassung zum Handel an deutschen Börsen überhaupt kein großes Gewicht legen, da diese Aktien nach Lage der Umstände regelmäßig im Lande verbleiben werden. Da aber nach § 44 des Börsengesetzes in Verbindung mit § 3 der dazuerlassenen Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. Juli 1910 ausländische kleine Aktien mit besonderer Genehmigung der Landesregierung an deutschen Börsen zugelassen werden können und beispielsweise an der Berliner Börse in einer Reihe von Fällen tatsächlich zugelassen sind, so erfordert es die nationale Ehre und unser Ansehen im Ausland, daß auch den deutschen kleinen Aktien die Möglichkeit der Zulassung gegeben wird. Es könnte sonst der eigenartige Fall eintreten, daß die auf 200 M. gestellten kleinen Aktien einer deutschen Unternehmung in Schonghai von den deutschen Börsen geächtlich ausgeschlossen wären, während die auf einen entsprechenden Betrag gestellten Aktien eines dort bestehenden ausländischen Konkurrenzunternehmens mit Genehmigung einer Landesregierung zum Börsenhandel zugelassen würden. Den Bedenken der früheren Reichstagsmehrheit ist bei dem dem Reichstag jetzt vorliegenden Entwurf mit einem als Artikel 3 aufgenommenen Zusatz Rechnung getragen worden. Er enthält die Vorschrift, daß die auf Grund des Gesetzes auszugebenden kleinen Aktien an deutschen Börsen nur unter denselben Beschränkungen wie ausländische kleine Aktien zugelassen

werden dürfen. Diese Vorschrift soll etwaigen Unzuträglichkeiten vorbeugen, die sich aus der Zulassung solcher Aktien zum deutschen Börsenhandel ergeben könnten, ohne daß hierdurch deutsche kleine Aktien schlechter als ausländische gestellt werden.

Von den Gegnern einer Ausdehnung der Vorlage auf Deutsch-Ostafrika und die anderen Schutzgebiete ist als Hauptbedenken in den Vordergrund gerückt worden, die geplante Ergänzung des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes bedeute eine Durchbrechung des im § 180 des Handelsgesetzbuchs aufgestellten handelsrechtlichen Prinzips und werde, indem sie den Spieltrieb der kleinen Leute anreize, eine ungeheure Spekulation in den allen zugänglichen kleinen Werten entfachen. Dem kann nur mit einem Hinweis auf die besonderen örtlichen Verhältnisse entgegengetreten werden.

Es existieren hier eine Menge wirtschaftlich tätiger und über die einzelnen Unternehmungen wohlunterrichteter Personen, die geneigt wären, sich an Unternehmungen in der Kolonie mit Baargeld zu beteiligen, die aber davor zurückschrecken, ihre Mittel in nur ein Unternehmen zu stecken, wie sie dies als Teilhaber einer Pflanzung, eines Bergbaufeldes, Handelsgeschäftes u. i. w. wohl tun müßten. Umgekehrt gibt es aber auch eine Menge aussichtsreicher Unternehmungen, die nur an dem zu geringen Kapital ihrer Gründer Mangel leiden und für die der Sachlage nach in Deutschland schwer Geld aufzutreiben sein würde. Hat es sich doch bei Gründung der jetzt in aller Mund befindlichen Gesellschaft „Südküste“ gezeigt, daß für das zuerst in beachtlichem Umfange in Aussicht genommene Pflanzungsunternehmen, welches sich auf bescheidener Basis bei vernünftiger Leitung sicher rentiert haben würde, in Deutschland kein Geld zu finden war, es mußte durch eine Millionengründung sein.

Schafft man bei den hier in der Kolonie ins Leben gerufenen oder aus dem Bedürfnis heraus entstandenen europäischen Unternehmungen möglichst viele kleine Anteile, Anteile, die in möglichst beweglicher wirtschaftlicher Form in die Hände der hier Angefessenen gelangen, so ist dies zugleich die beste Kontrolle für die richtige Leitung des Unternehmens, ungleich besser als hundert Inspektionsreisen von Direktoren und Aufsichtsratsmitgliedern. Nun macht sich das Geld des Landes dienlich, dessen Bedürfnissen man dienen will, man schafft mit den Aktionären Interessenten an der neuen Produktion, damit eine große Zahl von Freunden, von Abnehmern.

Anlagen in Aktien sind hier — in den meisten Fällen wenigstens — als werbendes Kapital gedacht, das man, dem Zwecke entsprechend, beweglich halten will. In Bezug auf die leichtere Beweglichkeit, wie sie zutage tritt in der Möglichkeit der Verpfändung des Aktienbesitzes in kleineren Stücken, in der Verteilung der Aktien auf ein größeres Publikum, im leichteren Besitzübergang, ist die kleine Aktie der großen erheblich überlegen.

Für werbendes Kapital ist besonders in Deutsch-Ostafrika die leichte Realisierbarkeit wesentlich; solches Kapital will seiner Natur nach die sich bietenden Chancen von Fall zu Fall möglichst schnell ausnutzen. Die von der Heimat so erheblich abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Kapitalist, ob klein oder groß, schnell zugreifen muß, um sich ein plötzlich in Aussicht befindliches, gutes Geschäft nicht entgehen zu lassen; um das zu können, ist er darauf angewiesen, seine Anlagen möglichst liquid oder wenigstens so zu halten, daß er sie schleunigst flüssig machen kann, und dafür empfiehlt sich die Kleinkapitalweit mehr als die 1000 M.-Aktie.

Wird den deutschen Geschäftskreisen hier draußen, denen man in diesen Fragen wohl das richtige Urteil zutrauen kann, durch die heimische Gesetzgebung die Möglichkeit gewährt, die kleinen Aktien als Anteile einer Gesellschaft nach deutschem Rechte auszugeben, so liegt hierin doch nur eine Berücksichtigung besonderer, von denen der Heimat grundverschiedener Verhältnisse. Die in betracht kommenden Gesellschaften sind ja auch von streng lokaler Bedeutung, ihre Anteile werden hier

draußen gezeichnet, ihre Aktien werden nur hier, nicht in Deutschland gehandelt.

Ebenso wenig darum, wie die hiesigen deutschen Wirtschaftler an dem für das Deutsche Reich aufgestellten Grundsatz der 1000 M.-Aktie zu rütteln gedenken, so wenig verstehen sie es, warum man nicht, ohne jenen Grundsatz im geringsten anzutasten, das Gesetz den erweiterten Erfahrungen entsprechend ergänzen will. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie verlangen eben oft andere Rechtsformen als das geschlossene Wirtschaftsleben der Heimat. Was ferner die befürchtete Spekulation in kleinen Aktien anlangt, so kommt einmal, was gesagt, das Publikum in Deutschland deshalb nicht in Betracht, weil die Aktien dort nicht gehandelt werden, andererseits gibt es hier in Deutsch-Ostafrika jene Klasse unerfahrener, vor Spekulation zu schützender kleiner Leute nicht. Wer hier herauskommt, um in schwerem Konkurrenzkampf Unterhalt und Verdienst zu suchen, der ist nicht so geschäftsuntüchtig, daß er nicht genau wüßte, worin er sein Geld anlegt. Kennzeichnend in dieser Beziehung ist doch schon der Umstand, daß es hier kaum dauernd lebende Europäer ohne eigenes Bankkonto gibt.

Vielfach sind nur andere Formen der Gesellschaftsgründung für die hier in Betracht kommenden örtlichen Unternehmungen vorgeschlagen worden; sie alle werden den oben geschilderten besonderen Verhältnissen nicht gerecht. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist ein viel zu starres Gebilde. Die Kolonialgesellschaft schreckt die beteiligten Kreise wegen der „unlängigen“ Verleihung der Körperschaftsrechte durch den Bundesrat und wegen der beständigen Aufsicht seitens des Reichskanzlers ab.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn fremder Einfluß mehr und mehr in ursprünglich rein deutschen Unternehmungen in der Kolonie zur Herrschaft gelangt. Der beste Beweis dafür sind die Gründungen der englischen Kautschukpflanzungsgesellschaften in Usambara und bei Dar-es-Salaam, die sämtlich mit Anteilen von 1 Pfd. Sterling gegründet worden sind. Weitere solcher Gründungen am Kilimanjaro und bei Morogoro dürften bald folgen.

Zur Beschaffung des nötigen Kapitals bei der Gründung einer solchen Gesellschaft muß man sich mit englischen Maklern in Verbindung setzen, die wieder ihre englische Kundschaft in erster Linie berücksichtigen; die Zirkulare erscheinen in englischer Sprache, die Registrierung in London drückt der Gesellschaft vollends in den Augen der Öffentlichkeit den Stempel einer englischen auf. Die Geschäftssprache in der Korrespondenz, den Veröffentlichungen der Gesellschaft, den Versammlungen der Mitglieder ist englisch; Engländer treten in die Verwaltung ein, und die Folgen, die dieser Prozeß für die Auswahl der Lieferungsquellen haben muß, sind nur zu augenscheinlich. Insbesondere wird die Lieferung von Maschinen und Materialien für diese Gesellschaften größtenteils nach England gehen.

Die Schaffung von Betriebskapitalien zu gewerblichen Zwecken durch die Ausgabe kleiner Aktien, die gerade ihrer Beweglichkeit wegen gern gehandelt werden, und ihren Weg leicht in die hier lebende, europäische Bevölkerung finden, ist eine Lebensfrage für viele Unternehmungen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Regierung und Reichstag den derzeitigen Verhältnissen Rechnung tragen werden und wiederholen unsere dringende Forderung, ein Kleinkapitalgesetz für sämtliche Schutzgebiete zu schaffen.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Handelsbank für Ostafrika.

Vom 11. Mai 1911.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1911 beschlossen, der Handelsbank für Ostafrika auf Grund ihrer nachstehenden, von Reichskanzler genehmigten Satzungen die Rechtsfähigkeit nach § 11 des Schutzgebietgesetzes zu verleihen.

Satzungen der Handelsbank für Ostafrika.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Unter der Firma „Handelsbank für Ostafrika“ wird auf Grund des § 11 des Schutzgebietgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) eine Kolonialgesellschaft errichtet.

§ 2. Die Gesellschaft hat den Zweck, Bankgeschäfte jeglicher Art zu betreiben, insbesondere den Geld- und Kreditverkehr im Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Deutsch-Ostafrikas und der benachbarten und Hinterlands-Gebiete zu fördern.

§ 3. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und allgemeinen Gerichtsstand in Berlin. Sie ist berechtigt, in den in § 2 angeführten Gebieten Zweigniederlassungen zu errichten. In anderen als diesen Gebieten dürfen Zweigniederlassungen nur errichtet werden, wenn deren Geschäftsbetrieb innerhalb der Grenzen bleibt, die durch den Gegenstand des Unternehmens vorgezeichnet sind.

Die Aufnahme der Gesellschaft ins Handelsregister ist zu beantragen.

§ 4. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

§ 5. Die Organe der Gesellschaft sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,
- die Hauptversammlung.

§ 6. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichs-Anzeiger.“ Der Geschäftsbericht ist im Auszuge, Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und die Verteilung des Gewinns sind im „Kolonialblatt“ zu veröffentlichen. Die Gesellschaft befreit sich jedoch vor, ihre Bekanntmachungen außerdem durch andere vom Verwaltungsrat zu bestimmende Blätter zu veröffentlichen, ohne daß von dieser Veröffentlichung die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachung abhängt. Bei bekanntgemachten Fristen wird der Tag der Ausgabe des Blattes mitgerechnet.

II. Grundkapital.

§ 7. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Mark, eingeteilt in 6000 Anteile von je 500 Mark. Auf die Anteile werden bei Errichtung der Gesellschaft 50 Prozent eingezahlt; weitere Einzahlungen oder die Vollzahlung kann der Vorstand auf Beschluß des Verwaltungsrates mit vierwöchiger Frist einfordern.

Wird die Zahlung in der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst 5 Prozent Zinsen vom Fälligkeitstermin ab im Rechtsweg angehalten werden. Statt dessen kann nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche in gleicher Frist und unter Androhung des Ausschlusses statzfinden hat, durch Beschluß des Verwaltungsrates der Säumige seines Anteils zugunsten der Gesellschaft für verlustig und der über den Anteil ausgestellte Schein für kraftlos erklärt werden. Diese Erklärung wird ihm schriftlich mitgeteilt und der für verfallen erklärte Anteil der Gesellschaft zugeschrieben; die letztere ist berechtigt, ihr zugeschriebene Anteile zu verwerten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Die Erklärung ist auch öffentlich bekanntzumachen.

§ 8. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihr Grundkapital durch Ausgabe weiterer Anteile von je 500 Mark zu erhöhen. Zu einer Erhöhung des Grundkapitals ist ein Beschluß der Hauptversammlung erforderlich. Ein solcher Beschluß bedarf, falls das Grundkapital über den Betrag von fünf Millionen Mark erhöht werden soll, der Bestätigung des Reichsanzeigers. Ist eine Erhöhung des Grundkapitals beschlossen, so werden der Betrag und die Modalitäten der Einzahlungen vom Vorstande auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates festgesetzt. Die Ausgabe neuer Anteilscheine darf erst erfolgen, nachdem auf die alten Anteilscheine die volle Einzahlung geleistet ist. Die Ausgabe von Anteilen zu einem höheren Betrage als dem Nennbetrage ist statthaft.

§ 9. Die Zeichner der Anteile und demnach deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Die Anteile sind unteilbar. Einzelne Mitglieder können nicht auf Teilung klagen.

§ 10. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 11. Der Zeichner eines Anteils ist für die Zahlung des vollen Nennbetrages sowie des etwa festgesetzten Agios verpflichtet. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft keine Verpflichtung.

Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger können von den ihnen obliegenden Leistungen nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistung eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen.

§ 12. Die Urkunden über die Anteile der Gesellschaft (Anteilscheine) lauten, solange dieselben nicht voll eingezahlt sind, auf den Namen und werden mit Angabe der Eigentümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Gesellschaft eingetragen. Nach der Vollzahlung lauten die Anteilscheine auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen eingeschrieben werden und sind dann in die Stammbücher der Gesellschaft einzutragen.

Sind Anteile oder andere von der Gesellschaft ausgestellte Urkunden beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch hergestellt erhalten, daß dem Verwaltungsrat über ihre Identität kein Zweifel obwaltet, so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, gegen Entreichung der beschädigten Papiere diese auf Kosten des Inhabers gegen neue gleichartige Papiere umzutauschen. Im übrigen ist die Ausfertigung und Ausreichung neuer Anteile an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftlosklärung zulässig.

§ 13. Mit den Anteilscheinen erhält der Eigentümer zugleich

die Dividendscheine für die nächsten zehn Jahre und einen Erneuerungsschein zur Abhebung neuer Dividendscheine nach Ablauf des zehnjährigen Zeitraums. Die Dividendscheine und Erneuerungsscheine lauten auf den Inhaber.

Die Ansprüche aus den Dividendscheinen erlöschen mit dem Ablaufe von vier Jahren, wenn nicht der Schein vor dem Ablaufe der Frist zur Einlösung vorgelegt wird. Die Frist beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Fälligkeit eingetreten ist. Erfolgt die Vorlegung des Scheines vor dem Ablaufe der Frist, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

Dividendscheine werden nicht für kraftlos erklärt. Zeigt der berechtigte Inhaber eines Dividendscheines jedoch innerhalb der Vorlegungsfrist den Verlust der Gesellschaft an, ohne daß innerhalb dieser Frist der Schein von anderer Seite eingereicht wird, so erhält er den auf den Dividendschein entfallenden Betrag; dieser Anspruch erlischt mit dem Ablauf eines Jahres nach dem Ende der Vorlegungsfrist.

Die Gesellschaft wird durch die Annahme der Anzeige des Verlustes weder verpflichtet, die Legitimation eines etwaigen Präsentanten zu prüfen, noch die Realisation zu verweigern, noch die Präsentation dem Anzeigenden mitzuteilen.

§ 14. Solange die Anteile nicht voll eingezahlt sind, gelten nur die in den Stammbüchern eingetragenen der Gesellschaft gegenüber als Mitglieder.

Wenn das Eigentum eines Anteils vor der Vollzahlung auf einen andern übergeht, so ist dieser unter Vorlegung des Anteilscheines bei der Gesellschaft anzumelden und in den Stammbüchern sowie auf dem Anteilscheine zu vermerken. Miteigentümer eines Anteils sind erst dann als Mitglieder legitimiert, wenn sie die Eintragung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Anteilsbuche bewirkt haben.

§ 15. Durch Zeichnung oder Erwerb von Anteilen unterwerfen sich die Mitglieder für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Geschäftsverhältnisse dem in Berlin zuständigen Gerichte erster Instanz.

III. Bilanz, Ermittlung und Verwendung des Ertrags, Reservefonds.

§ 15. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1911. Auf den 31. Dezember ist von dem Vorstande die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr zu ziehen. Diese muß mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem den Vermögensstand und die Verhältnisse entwickelnden Berichte des Vorstandes sowie mit dem von dem Verwaltungsrat zu erstattenden Revisionsberichte der Hauptversammlung alljährlich vor dem 30. Juni vorgelegt werden. Die Bilanz hat den Vorschriften des § 261 H. G. B. zu entsprechen.

Der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Bilanz sowie die Entlastung für die Geschäftsführung des Vorstandes und Verwaltungsrates vorbehalten.

§ 17. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließt die Hauptversammlung über die Höhe der vorzunehmenden Abschreibungen und der für besondere Rücklagen zu reservierenden Beträge.

Aus dem nach Abzug der Abschreibungen und der für besondere Rücklagen reservierten Beträge verbleibenden Reingewinn ist ein Reservefonds hergestellt zu bilden, daß letzterem mindestens 10 Prozent des Reingewinnes zugewiesen werden, solange er 25 Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht überschreitet. Eine weitere Erhöhung des Reservefonds ist auf Beschluß der Hauptversammlung zulässig.

Nachdem den Anteilseignern eine ordentliche Dividende bis zu vier Prozent des eingezahlten Grundkapitals berechnet. Von dem alsdann verbleibenden Ueberschusse werden

1. ein Betrag von 10 Prozent als Tantieme an den Verwaltungsrat gewährt,
2. der Rest entweder als Superdividende an die Anteilseigner verteilt oder auf das nächste Jahr vorgetragen.

Die Zahlung der zur Verteilung gelangenden Beträge erfolgt spätestens am 1. Juli nach dem abgelaufenen Geschäftsjahre.

Die Hauptversammlung kann die Abschreibungen und die für besondere Rücklagen bestimmten Beträge nicht geringer, den zu verteilenden Reingewinn nicht höher festsetzen, als der Verwaltungsrat vorschlägt.

§ 18. Der Reservefonds dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Ueber die ausnahmsweise Verwendung des Reservefonds zu anderen Zwecken beschließt der Verwaltungsrat.

Zu den Reservefonds sind einzustellen:

1. der Betrag, welcher bei der Errichtung der Gesellschaft oder bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Anteilscheine für einen höheren als den Nennbetrag über diesen und über den Betrag der durch die Ausgabe der Anteilscheine entstehenden Kosten hinaus erzielt wird,
2. der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grundkapitals von Gesellschaftern gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Anteile geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu außerordentlichen Ab-

schreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste beschlossen wird,

3. die auf die nach § 7 Absatz 2 für kraftlos erklärten Anteilscheine bereits geleisteten Zahlungen.

IV. Verwaltung.

a. Der Vorstand.

§ 19. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe dieser Satzungen und nach den ihm vom Verwaltungsrat zu erteilenden Instruktionen. Dritten gegenüber ist jedoch eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes unwirksam.

Die Mitglieder des Vorstandes, die ihre Obliegenheiten vernachlässigen — § 276 des H. G. B. — haften der Gesellschaft für allen daraus entstehenden Schaden.

Diese Haftung sowie die in diesen Bestimmungen ihnen noch besonders auferlegten Schadenersatzpflichten müssen sie bei ihrer Bestellung ausdrücklich übernehmen.

Alle für die Mitglieder des Vorstandes geltenden Vorschriften finden auch auf ihre Stellvertreter Anwendung.

§ 20. Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, von denen ein jedes seinen Wohnort in Groß-Berlin haben muß. Die Mitglieder werden von Verwaltungsrat gewählt. Ihre Wahl unterliegt der Bestätigung des Reichsanzeigers. Die Mitglieder müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Sie können durch den Verwaltungsrat jederzeit aberufen werden, jedoch unabsehbar etwaiger Entschädigungsansprüche aus den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen.

§ 21. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen von zwei zeichnungsberechtigten Personen abgegeben werden. Zu diesen gehören die Vorstandsmitglieder, die Prokuristen und die Handlungsbevollmächtigten. Willenserkklärungen der Gesellschaft müssen, um für diese verbindlich zu sein, unter deren Namen (Firma) abgegeben werden. Der Verwaltungsrat ist jedoch berechtigt, für die Leitung der überseeischen Niederlassungen Bevollmächtigte zu ernennen, welche auf Grund der ihnen zu erteilenden Vollmacht die Gesellschaft allein vertreten können.

§ 22. Der Vorstand ernennt und entläßt, von der in § 21 vorgezeichneten Ausnahme abgesehen, die Beamten der Gesellschaft; für die Ernennung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten hat der Vorstand die Genehmigung des Verwaltungsrates einzuholen. Die Vollmacht der Beamten der Gesellschaft erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung der von dem Beamten oder Bevollmächtigten aufgetragenen Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt, soweit es nicht nach den zur Anwendung kommenden Gesetzen einer ausdrücklichen Vollmacht bedarf.

§ 23. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geschieht zu notariellem Protokoll und ist bekanntzumachen. Das Protokoll dient als Legitimation.

b. Der Verwaltungsrat.

§ 24. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern; die Mitglieder müssen Reichsangehörige sein, soweit nicht der Reichsanzeiger im einzelnen Fall Ausnahmen zuläßt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernde Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Verwaltungsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen; während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates nicht ausüben. (Fortsetzung folgt.)

Aus unserer Kolonie.

Dodoma. Der Bau des neuen Bezirksamts, der im Submissionswege vergeben werden sollte, wird vom Gouvernment in eigener Regie ausgeführt werden, da sich sämtliche eingelaufenen Offerten als zu hoch erwiesen. Die Nachricht, daß die Firma H. Polzmann & Co. die Bauausführung übernommen habe, ist unrichtig.

Moshi. Auch im Bezirke Moshi wird die Gründung einer Genossenschaftsbank beabsichtigt. Ende Juli fand zwecks Stellungnahme der Mitglieder zu dieser Frage eine Generalversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung vom Kilimanjaro im Hotel Papoanias am Hauptbahnhof bei Moshi statt. Ueber das Resultat werden wir gelegentlich berichten.

Kafe. Der Bau der verlängerten Usambarabahn nach Moshi geht jetzt rasch seinem Ende entgegen. Die Eisenbahnbrücke über den Pangani bei Kafe ist fertiggestellt. Die Eisenkonstruktion im Gewicht von 50000 t wurde

(Nachdruck verboten.)

Der Liebe Not.

Roman von Horst Bodemer.

71

Binnen einer Minute baumelten auch die beiden anderen an dem Galgen der Jagdtasche.

Der gute Jochen hatte recht, es gab viel Hühner, keine anderthalb Stunden dauerte es, war der Hausbedarf gedeckt.

Heinz ging nach dem „Roten Schloß“, um den Vater zu holen. Er fand ihn beim Kartoffelausmachen, unweit davon wurde ein Stoppelfeld umgeackert.

„Tag, mein Junge, — Weidmannsheil gehabt!“

„Und wie, Vater, solche starken Vöcker hab' ich mein Lebtag noch nicht gesehen!“

„Benigstens was in dieser bösen Zeit!“

„Vater, nicht verbittert sein!“

„Sollte mir grad' einfallen, fuhr mir nur so heraus!“

Heinz begrüßte die Männer und Weiber. Für alle hatte er freundliche Worte. Bei dem einen war ein neuer Erdenbürger angekommen, bei dem anderen hatte der Tod Einkehr gehalten, jeden hatte er etwas Trostliches zu sagen. Der Oberamtmann sah zufrieden auf seinen Jungen, er war mit seinem Schicksal zufrieden, eigentlich ging es ihm recht gut, nur daß ihm ein Wunsch wenigstens vorläufig versagt blieb bedauerte er, dem Sohne nicht dereinst Wernsdorf übergeben zu können. Freilich, er war noch verhältnismäßig jung, wenn er seine Gesundheit behielt und Gott ihn in hohem Alter in den Himmeln sterben ließ, dann hatte Heinz 25 Dienstjahre hinter sich, war alter Hauptmann oder gar Major, eine respektable Pension würde zu den Einkünften von Wernsdorf kommen, da ging es vielleicht. Aber der

Oberamtmann verhehlte sich durchaus nicht, daß heutzutage ein ordentliches Studium dazu gehörte, um die Landwirtschaft rationell betreiben zu können.

Da trat Heinz wieder zum Vater.

„Befehl von Mutter, ich soll dich mit nach Hause bringen!“

Der sah zum Himmel.

„Wir bekommen Regen. — Haltet euch dazu Leute, bis Mittag muß hier Ausmachen kenden sein!“

Der Arbeiter meinte, daß das schon möglich sei, die Leute gingen sehr wacker an die Arbeit.

Der Oberamtmann überblickte das Feld und sagte laut:

„Sawohl, ich bin zufrieden!“

Da arbeiteten Männer und Frauen noch einmal so emsig, denn sie wußten: der Herr Oberamtmann erkennt fleißige Arbeit auch an.

Mit freundlichem Gruße verließen Vater und Sohn die Leute.

Wenige Minuten waren sie gegangen, da prasselte der erste Regen herunter.

„Nach der Heimkehr komm auf mein Arbeitszimmer mit deinen Rechnungen, Heinz, wir wollen das gleich erledigen, damit wir's los sind!“

Der ergriff des Vater Hand.

„Wie gut du bist, — ich danke dir!“

„Gib dir Mühe, das nächste Jahr besser auszukommen, — Vornwürfe machen liegt mir fern, die Freude am Elternhause und an der Heimat will ich dir nicht verderben!“

Da trat eine Kräne in Heinz' Augen. Wie er seinen Vater liebte, schon um dieser Worte willen.

Klischemadennas kamen sie zu Hause an. Heinz ging

sofort in die Küche, dort traf er seine Mutter und Fräulein Herbart an.

„Mutting, ich hab nicht Wort gehalten, ich bringe es, der letzte Schuß war 'ne Dublette, drei alte Herren sind leider auch dabei, sieh nur die grauen Ständer, aber ich kann' es nicht ändern, die Vöcker lagen furchtbar fest und gingen fast immer auf einmal auf!“

„Schadet nichts, mein Junge.“

Dann ging er in seine Stube, zog sich um, nahm seine Rechnungen und begab sich zum Vater.

„Hier sind sie!“

Der blätterte sie mit erstem Gesicht durch und gab ihm dann, ohne ein Wort darüber zu verlieren, einige Postanweisungen.

„Zieh die aus, Heinz, das Geld gebe ich dir heute nachmittag, du reitest rein nach Anklam, das Wetter macht dir nichts aus und gibst sie dort zur Post. Unser Bote braucht das nicht zu wissen!“

„Ich danke dir, Vater,“ der junge Offizier war rot geworden.

„Schon gut, — und nun wollen wir gleich 'ne Liste rausziehen, ich will nächste Woche 'ne Jagd geben, die Einladungen kannst du nach Tisch mit Fräulein Herbart schreiben, da geht's schneller!“

An dem großen Esstische saß am Nachmittage, während draußen der Regen an die Fenster Scheiben schlug, Heinz, Fräulein Herbart gegenüber, er füllte die vorgedruckten Einladungskarten zur Jagd aus, sie schrieb die Kuverts. Mutting hatte auch am Tische mit einer Handarbeit Platz genommen. Über jeden der Eingeladenen riß der junge Offizier Wize, glorierte sie, erzählte recht drastisch Erfahrungen, die er mit ihnen gemacht. Da mußte sein neues Schwesterchen lachen.

am Ufer zusammengelagert und mit Winden und Drahtseilen auf einer Holzbrücke über den Pangani gezogen. Die Belastungsprobe hat in Gegenwart der amtlichen Bauaufsicht stattgefunden, sodas jetzt das Oberbaumaterial usw. bereits durch Materialzüge über die Brücke befördert wird. Jeden Tag sollen jetzt ca. 1500 m Gleise jenseits nahe vorgestreckt werden und am 2. September, dem Sedantage, hofft die Bauleitung mit der Gleisspitze die Station Moschi erreicht zu haben.

Am 13. August ist der beschränkte öffentliche Verkehr von Same bis nahe km 325 der Usambaraeisenbahn eröffnet worden. Der Gebührenrechnung für den Personen- und Güterverkehr auf der Neubaustrecke werden die auf der Stammsstrecke Tanga-Same gültigen Einheitsätze zu Grunde gelegt. Die Frachtbeträge werden von den Absendern für die Gesamstrecke erhoben. Die hierfür gültigen gelben Frachtbriefe sind von den einzelnen Stationen der U. E. käuflich zu beziehen. Jeden Sonntag und Mittwoch fährt ein Zug von Buiko nach Naha, jeden Sonntag und Donnerstag von Naha nach Buiko.

Wilhelmstal. Regelmäßiger Automobilverkehr Mombasa-Wilhelmstal. — Wie wir zu unserem Behauern hören, schreibt die U. E. P. ist der tägliche Verkehr des Automobils zwischen Mombasa und Wilhelmstal wegen Mangels an Frachten vorläufig ausgesetzt worden. Die Fahrten werden also fortan unregelmäßig und nach vorheriger Bestellung ausgeführt werden.

Die Veranlassung zu dieser Aenderung hat Herr Ulrich der Umstand gegeben das in den Monaten April, Mai und Juni außer den Frachten für Kwaia für nur ca. 100 Rupie Frachten seitens anderer Verladener durch das Automobil monatlich bergauf befördert wurden. Im Monat Juli wurden für ca. 200 Rp. Fracht heraufbefördert.

Auch der Passagierverkehr ist jetzt in der früheren Jahreszeit ein recht geringer, außerdem wurde die Beobachtung gemacht, das dem Automobil fast nur Lasten übergeben werden, die man mit Trägern nicht befördern kann, oder aber eilige Frachten. Alles andere wird nach wie vor mit Trägern heraufgeschafft und man kann sich täglich davon überzeugen, das hunderte davon unterwegs sind.

Vor Indienststellung des Automobils wurde bekanntlich allgemein ein solches Verkehrsmittel als dringend erwünscht bezeichnet und man ging sogar soweit, das man sagte, ein Wagen würde den Verkehr kaum bewältigen. Jetzt lohnt der Wagen kaum mehr. Die Kosten für Gummiverbrauch, Abnutzung und Erneuerung sind dabei gegen alles Erwarten ungewöhnlich hohe.

Die Fracht- und Passagierpreise sind in Anbetracht der höheren Betriebs- und Unterhaltungskosten des Automobils verglichen mit Motorpostlinien in Deutschland keine höheren. Das Frachten, mit Trägern oder mit Ochsenwagen befördert, billiger als mit dem Automobil von Mombasa nach Wilhelmstal heraufzuschaffen sind, erscheint sehr fraglich.

Bekanntlich besteht auch im Bezirk Wilhelmstal zu gewissen Zeiten trotz der Arbeiterarten häufig ein empfindlicher Arbeitermangel, der jedenfalls um die vielen Tausende von Trägertagen gemildert werden könnte, die von Indern und Europäern im Jahr in die Karten eingezeichnet werden. Wie wir hören, wird Herr Ulrich, falls sich der Verkehr noch weiterhin in solch mäßigen Grenzen bewegen sollte, sich genötigt sehen, zu den alten Passagier- und Frachtpreisen nur noch für solche Passagiere und Verladener zu befördern, die die ständige Verfrachtung mit dem Automobil auf die Dauer zusichern. Für gelegentliche Frachten und Passagiere würden die Preise erhöht werden.

„Na, Gott sei Dank, endlich stecken Sie mal ein recht vergnügtes Gesicht auf.“ sagte er zu ihr.

Und die Mutter wandte sich fragend an Klara.

„Nicht wahr, der Junge kann einem alle dummen Grillen vertreiben!“

Da wußte sie nicht, was sie darauf antworten sollte, sie nickte nur stumm mit dem Kopfe und schrieb eifrig weiter.

Als man mit Schreiben fertig war, ging Heinz in sein Zimmer, um seinen alten Reitanzug anzuziehen, dann begab er sich zum Vater, holte sich Geld und die Posttasche, die er umhing und kehrte in das Speisezimmer zurück. Fräulein Herbart hatte unterdessen die Briefe zugemacht und Marken auf die Kuverts geklebt.

„Na, Schwesterchen, alles fix und fertig!“

„Schön, — und nun tun Sie mir noch einen Gefallen und schenken Sie mir einen Koanal ein, bei dem Hundewetter muß man sich vorher den Magen wärmen!“ Während sie das tat, steckte Heinz die Jagdeinladungen in die große Posttasche. Als sie ihm das Glas reichte, berührten sich ihre Finger, Klara Herbart senkte den Blick, er trank den Koanal in einem Zuge aus, stellte das leere Glas auf den Tisch und legte die Hand auf ihre Schulter.

„Schwesterchen!“

Leise kam es von seinen Lippen. — liebvoll. Da ging ein Zittern durch die junge Frauengestalt, er sah's, wie's kam wußte er selbst nicht, er zog sie an sich und drückte einen künftigen Kuß auf ihr braunes Haar. Aus ihrer Brust rang sich ein kramphastiges Schließen. Wild wirbelte sein junges Blut in ihm auf, noch nie drückte er sie an sich — und sie ließ es geschehen,

Wir hoffen, das sich alle in Frage kommenden Interessenten dazu entschließen werden, das Illi-hische Unternehmen nach Kräften durch Zuführung möglichst sämtlicher Frachten zu unterstützen. Es wäre doch sehr bedauerlich, wenn dieser Rückgang im Verkehr zwischen Mombasa und Wilhelmstal auf die Dauer anhielte. —

Muschu. Wie amtlich bekannt gegeben wird, ist unter der in Muschu stehenden Kälberherde des Händlers Sabjin Turudji das bössartige Katarrhalfieber der Kinder ausgebrochen. Ueber die Kälber sowie über den Stall und die Weide ist auf Grund der Verordnung betr. Bekämpfung der Tierseuchen die Sperre verhängt worden. — Die seiner Zeit wegen Katarrhalfieber verhängten Sperren über die Formen Engelbrecht und Boshoff sind amtlicherseits aufgehoben worden.

Korogwe. Der Regierungstierarzt in Korogwe hat bei einem Kindertransport des Händlers Angelos bössartiges Katarrhalfieber festgestellt und ist daher auf Grund der Verordnung betr. Bekämpfung der Tierseuchen über die Kinder die Sperre verhängt worden.

Mushu. Einige Giftmörder halten jetzt die Bevölkerung hier und in der Umgebung in Aufregung. Je einer saß in Mushu, Maagani, Tununguo, die Haupttäter jedoch bei Kugo. Die ersteren drei Nebeltäter sind zur Bestrafung nach Morogoro geschickt worden. Die Zahl der Opfer wird mit einem Duzend zu gering angenommen sein. Die „Dama“, welche die Gemißmenschen aufertigten, wirkt innerhalb 24 Stunden tödlich.

Morogoro. Die Genickstarre tritt wieder ziemlich heftig, besonders bei Kindern, auf und endet meistens mit dem Tode derselben. Ueber das Wesen der Krankheit sowie über die event. anzuwendenden Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel tappt man leider noch im Dunkeln.

Morogoro. Ungesunde Wohnverhältnisse. Da eingeborene Handwerker, besonders Tischler, leider noch zu den Seltenheiten gehören, so ist man vorläufig immer noch auf indisch. Handwerker angewiesen. In den meisten Fällen sind diese jedoch große Mühsler und arbeiten außerdem noch außerordentlich langsam und unselbständig, dabei wird den Leuten ein Lohn von 120 Rp., also 160 Mark, bezahlt. Man vergleiche dies mal mit deutschen Verhältnissen. Die Schuld an solchen Zuständen trägt die Regierung, welche rechtzeitig mehr Handwerkerschulen hätte gründen und europäischen Meistern und Missionaren mit Werkstätten Lehrlinge hätte zuweisen sollen. Wenn man die Zahl der indischen Handwerker in der Kolonie auf nur 500 annimmt, so bedeutet es, das eine halbe Million Rupies nach Indien fließen, denn mehr als 20 Rp. gibt der Banjane nicht für seiner Lebensunterhalt aus.

Lokales.

— Der kleine Kreuzer „Geier“ ist vorgestern mittag nach dem Norden der Kolonie in See gegangen. Er wird auf einer vierwöchentlichen Besuchsreise Bagamoyo, Zanzibar, Saadani, Pangoni, Tanga, Moa und Jasin anlaufen und gegen den 16. September nach hier zurückkehren.

× Die Vormannschamba zwischen Bagu- und Richwelestraße gewährt zur Zeit wieder den gewohnten, unerfreulichen Anblick der Verwahrlosung. Verunkrautet und seit Jahren nicht gereinigt sieht die Pflanzung recht erheblich von den Nachbarschanden ab, für die sie eine Samenverbreitungsanstalt aller möglichen Unkrauter u. Den auf der Schamba stehenden jungen Palmen und

aller Widerstand war in ihr gebrochen. Ihren Kopf nahm er in seine beiden Hände und sah ihr tief in die Augen, da wußten sie beide, das sie sich liebten.

Johans schwerer Schritt ward an der Türe hörbar, der brachte sie zur Wirklichkeit zurück. Heinz stürzte hinaus an dem Rutscher vorbei.

„Ich weiß schon,“ schrie er ihn an, „ich weiß schon!“

Kopfschüttelnd sah ihm der alte Mann nach.

Draußen schwang sich der junge Offizier in den Sattel und jagte hinaus in den Regen, der Stadt zu. Und das junge Blut tobte in seinen Adern. Wie sollte das enden? Wie sollte das enden? —

Nach anderthalb Stunden war Heinz schon zurück. Er begab sich sofort in sein Zimmer und blieb dort bis zum Abendbrot. Seine Gedanken wollte er jammeln, aber es gelang ihm nicht. Den Kopf in die Hände gestützt, saß er an dem einfachen Schreibtische, an welchem er als Kind seine Schularbeiten gemacht und starre auf das Bild des Kaisers, das über ihm hing und unter diesem befand sich von seiner Mutter Hand der Spruch gestickt: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Aber Heinz Rühling wußte nur eines, das er hatte: mit Gott und der ganzen Welt. —

Notdürftig hatte er seine Ruhe wieder, als er sich zum Abendessen hinunter begab. Ihm kam es vor, als sei Fräulein Herbart bleicher als sonst, vielleicht täuschte ihn das Lampenlicht, so redete er sich ein. Sie aber vermied ihn anzusehen. Nur wenige Worte wechselten sie bei Tisch.

Als aber das Abendbrot abgeräumt war und Heinz wieder die Hand seiner Mutter ergriffen, kam eine nervöse Lebhaftigkeit über ihn, er hatte wohl bemerkt, das ihn der Vater öfters prüfend angesehen.

dem Auge des Passanten würde es sicher gleichmäßig wohlkum, wenn die Schamba einmal gereinigt würde.

— Europapost 2 Tage früher in Berlin. Das die Deutsche Ost-Afrika-Linie in dem R. P. D. „General“ nicht nur ein vorzüglich eingerichtetes, sondern auch ein äußerst leistungsfähiges Schiff besitzt, beweist die Tatsache, das es Herrn Kapit. Doherr gelang, Neapel mit dem „General“ 2 Tage früher zu erreichen, als es fahrplanmäßig vorgesehen ist. Dadurch trifft auch die Europapost in Berlin 2 Tage früher ein, anstatt am 18. bereits am 16. August.

— Herr S. Veith ist als Stationsleiter der Obst- und Kulturstation nach Morogoro versetzt und übersteht in diesen Tagen von Darassalam dorthin. Herr Veith ist wohl einer der ältesten Afrikaner, der auf eine sich auf mehrere Jahrzehnte erstreckende erfolgreiche Tätigkeit in Dienst tropischer Landwirtschaft zurückblickt, und so wünschen wir ihm auch in seinem neuen Amte viel Glück und Erfolg.

— Der Segelklub Darassalam hält am kommenden Sonntag ein Wettsegeln ab und bittet die Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung. Zweck Melodungen der Boote wird, wie gewöhnlich, eine Liste in Umlauf gebracht und bei dieser Gelegenheit die Segelroute und Weiteres bekannt gegeben. Die Preisverteilung findet abends 8 1/2 Uhr im Hotel Kaiserhof statt.

— Europäerschule Darassalam. Frau Dora Künzel, bisher in Usambara in Missionsdiensten, und vor dem 9 Jahre an der höheren Staatschule in Kellinghusen (Hollstein) tätig gewesen und sich dort allgemeiner Wertchätzung erfreute, ist jetzt als weitere Lehrkraft an der hiesigen Europäerschule angestellt worden.

— Der Fußballklub Darassalam feiert am nächsten Sonntag, den 20., nachm. 4 Uhr, auf dem neuen Spielplatz an der Upaagatstraße sein Gründungsfeiertag Verbindung mit einem Wettspiel der Mannschaft des „Seeadler“ mit der Mannschaft des Fußballklubs, mit daran anschließenden sportlichen Wettkämpfen. Unter dem Hinweis, das unsere Musikkapelle ihre lustigen Weisen ertönen lassen wird, möchten wir dem Fußballklub ein recht zahlreiche Beteiligung unserer sportliebenden Darassalamer Bürgerschaft wünschen. Im übrigen verweisen wir noch auf das Inserat in heutiger Nummer.

Freundenverkehr.

Hotel Kaiserhof. Herren Stuhr, Gang, Gruber, Albinus, Janich, Graf Pöcker, Bach, Ort, Hof, v. Wallenberg, Lam-brecht, Amoretti, Ost. Schimmer.

Hotel Bürger. Herren Hafn, Koch, Wolters, Goetze, Jobben und Fran, Bachmann und Familie, Schäffer, Gausmann.

Hotel Gurmull. Herren Kellenberg, Deliyannis, Weber, Muhlmann, Girth, Thomsen, Graumann, Hellmuth, Hochewenschich, Simon, Cool, Gramatikos, Pappadopoulos, Talamas.

Hotel Grüner Baum. Herren Binder und Tochter, Freitag, Seidel, Kleindienst, Mann, Döhlert, Märter, Bauhidi, Zimshewski, Scherer.

Hotel zur Eisenbahn. Herren Mayer, Schottstädt, Bauer, Schumacher, Adorf, Brop.

Johannes Steinberg

Berlin N. W. 7, Neustädt. Kirchstrasse 15

im Hause der Woermann- u. Deutsch-Ost-Afrika-Linie
Tropen-Ausrüst., Uniformen, Civil-Garderobe.

Hierzu 1 Beilage und Nr. 33 der
Amthlichen Anzeigen von Deutsch-Ost-afrika.

Der sagte zu ihm:

„Schade, das du in Frankfurt am Main nicht Dankel Reuter begrüßen konntest!“

Gott sei Dank, dachte Heinz, jetzt habe ich ein Thema!

„Ja, Schade, Vater, Dankel ist leider recht hinfällig geworden! — Hat man Ihnen schon von ihm erzählt, Fräulein Klara?“

„Nein!“

Sie häfelte ruhig weiter.
„D, der ist furchbar gut! Vater hat ihn bei der Attacke von Mars la Tour 1870 rausgehauen, da sind sie gute Freunde geworden, er ist Großkaufmann in Frankfurt am Main und mein Vate. Wenn ich mal ein paar Tage Urlaub bekomme, fahre ich immer zu ihm, sind ja nur vier knappe Stunden von Straßburg.“

(Fortsetzung folgt.)

Peruyd-Fussbad-Pulver

Ein neues, bisher nicht gekanntes Präparat zur Pflege und Gesunderhaltung der Füße. Seine Anwendung beseitigt und verhütet Schmerzen, Wundlaufen, Brennen, Frost, Schweißgeruch und übermäßige Schweißbildung der Füße. **Peruyd-Fussbadpulver** beansprucht das Sonderinteresse aller Gebildeten und hygienisch denkenden. 1 Paket = 2 Fussbäder 25 Pf. Erhältlich in den einschlägigen Geschäften.



Hans Schwarzkopf, G.m.b.H., Berlin N37.

**Erste Deutsche
Ostafrikanische Bierbrauerei
Daressalam :: Wilhelm Schultz.**

**Lagerbier • Weißbier • Braumbier
Malzbier • Porter • Eis • Sodawasser**

Versandbiere sind pasteurisiert und
haltbar.

Vertretung für Dodoma und Umgegend:
Traun, Stürken & Devers G. m. b. H.

Bahn-Hotel, Kilossa.

Erstes Hotel am Platze.

Vorzügliche Küche, gutgekühlte Getränke. Reinliche, guteingerrichtete Zimmer; zu jedem Zugverkehr warme und kalte Speisen.

Ich übernehme die Verfrachtung von Gepäck und das Verladen von Vieh (1/2 Rupie pro Stück) ab diesem Platze zu billigen Preisen.

Bender.

Kaloderma

**KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELÉE
KALODERMA-REISPUÖDER**

Unübertroffen zur Erhaltung
einer schönen Haut.

**F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN - WIEN**



Kaloderma-Rasierseife in Aluminiumhüllen.

Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogengeschäften.

Alleinige Importeure für Daressalam:

Anton & Fliess.

Pertussin Tafelmer

Ist ein unschädliches, sicher wirkendes Mittel gegen **Kreuchhusten, Kehlkopf- und Bronchialkatarrhe, Asthma** und andere Erkrankungen der Atmungsorgane, welches von den ersten Autoritäten als das Beste anerkannt ist. Es ist in den Apotheken aller Länder der Welt in Flaschen von ca. 250 gr erhältlich.

Generalvertreter für Deutsch-Ostafrika: **Bretschneider & Hasche, Daressalam.**

Der moderne Mensch

bedarf eines erstklassigen Präzisionsinstrumentes als Taschenuhr. Wünschen Sie einen **wirklich zuverlässigen** Zeitmesser zu erwerben, so wenden Sie sich an eine absolut reelle, vorzügliche Bezugsquelle.

Wir sind langjährige Lieferanten der Deutschen im Auslande.

Neuestes Preisbuch auch über Zimmeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidwaren, Musikwerke, Optische Artikel, Lederwaren, Koffer etc. gratis u. unko. 2 Jahre Garantie. Einzelverkauf an Private.

Grau & Co., Leipzig 181



**Frachtscheinblocks
für Gouvernementsdampfer.**

Neues Muster

Preis pro Block im Einzelverkauf Rp. 2.75.

Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Alle Jagdtrophäen, Reptilien, Tierköpfe, werden sauber präpariert und ausgestopft.

Felle zu Teppichen u. modern Pelzwerk verarbeitet vom Präparator u. Kürschner **W. Wölke & Sohn, Leipzig, Nordstr. 21.** Preisliste u. Ratschläge franco! Übernahme ganz. Jagdausbeuten

Licht Anlagen



mitu. ohne

Rohrleitung
selbstentwick.
Lampen und
Laternen für alle
Zwecke.

Alle Teile für jede Lichtart: Acetylen, Benzin, Gasoline, Petroleum, Spiritus, Elektrizität. Fabrik-Export Kat. frei. Vertr. gesucht.

H. R. Müller, Weimar 72.

Junger

Kaufmann,

perfekt in Buchführung, Korresp. u. a. Büroarbeiten, etwas Suaheli, **sucht Stellung.** Offerten unter D. V. an die Exp. der D. O. A. Z.

Deutsche Dame

vornehmer Familie, sehr anständig, wünscht Stellung als **Gesellschafterin** oder **Repräsentantin.** Offerten mit Gehaltsbedingungen an **W. Wolfgang, Berlin W. 11, Eichenber. einsehr. 39** erb.

**Plantagen-
Assistent**

wünscht sich umstände halber sofort zu verändern. Neuschlag bevorzugt. Offerten unter **M. B.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

M. Th. Curmulis.
P. B. 13.

Wissmann-Hotel.

Vierzehn Zimmer mit elektrischer Beleuchtung.
Restaurant — Bar
Billard-Zimmer.

Cigaretten - Fabrik.

Alle Sorten Getränke und Konserven.
Spezialität: Französ. u. ital. Rotwein.

Unternehmer.

Spedition.
39]

Commission.

Versteigerung.

In der Nachlasssache des verstorbenen Regierungs-Baumeisters **Dau** kommt am

Donnerstag, den 17. August,

Nachmittags 4 1/2 Uhr,

im Hofe der Polizeiboma eine grosse Anzahl frisch eingetroffener

Konserven und Getränke

öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

I. A.

Fritz, Vollziehungsbeamter.

Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei :: Schlosserei :: Klempnerei
empfiehlt sich

zur **Heranfertigung von Lastwagen, Lieferwagen und Kastenwagen,** sowie zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.

Prompte, schnelle Bedienung.

Solide Preise

**EISMASCHINE
zu verkaufen.**

Am 15. September, vormittags 10 Uhr, wird die „Zanzibar Ice and Mineral Water Company“ eine ihrer beiden **Eismaschinen** meistbietend öffentlich versteigern, und zwar vor der Eisfabrik in Zanzibar neben dem Gebäude der Telegraph Company. Die Maschine befindet sich in guten Zustande. Es ist eine **carbonic-gas-Eismaschine** von I. & E. Hall Ltd., mit **Dampfmaschine, Pumpen** und anderem Zubehör (alles in gutem Zustande) und imstande, **18 Tons Eis auf einmal herzustellen.** Näheres wegen Besichtigung pp. bei dem Vertreter der Gesellschaft in Zanzibar zu erfahren.

Staub- und wasserdichte

Minenuhren,

sowie **Spezialuhren für Eingeborene.**

Reparaturen unter Garantie.

**W. Leischke, Uhrmacher,
Daressalam, Unter den Akazien.**

Achtung!

Eingeführte Firma in Deutschland (Inh. in Ostafrika gew.), übernimmt den kommissionarischen Verkauf von **Seutichuk und Baumwolle.**

Bemusterte Offerten sub **L. M.** an die Expedition d. Bl. erbeten evtl. unter Angabe von Limits.

Telegramme.

(Wochenübersicht vom 30. Juli bis 5. August.)

Im Rhein ertrunken.

Die bekannte Schauspielerin Frau Lantelme verunglückte während einer Kahnfahrt auf dem Rheine und ertrank.

Frau Steinheil heiratet wieder.

Die durch den Pariser Sensationsprozess bekannt gewordene Frau Martha Steinheil hat einen italienischen Künstler, einen Maler, geheiratet.

Was der Kopf eines Schaf wert ist.

Aus Teheran kommt die Meldung, daß die Weisheit beischlossen hat, denjenigen einen Preis von 16000 Pfd. Sterling = 320000 Mark zuzuschicken, der den Kopf eines Schaf tot oder lebendig abliefern. Die Summe entspricht der Höhe der Jahrespension, welche dem Kopf eines Schaf ausgesetzt worden war und die nun durch seine Niederlage nach Persien verfallen ist. Kleinere Summen sind als Preis auf die Köpfe seiner zwei Brüder gesetzt worden.

Dürre im Süden der Vereinigten Staaten.

152 Baumwollfabriken in Nord- und Südkarolina sind der herrschenden Trockenheit wegen geschlossen worden.

Großfeuer am Londoner Hafen.

In den am Hafen liegenden Gebäuden der Metallraum-Hafenlagerungsgesellschaft Union brach Feuer aus. Die Feuerwehreinheiten hatten Mühe unter den Ammonialdämpfen und dem Rauch der brennenden Eiser- und Leinwandstücke zu leiden. Zwölf mühenbewußtlos weggeschafft werden, darunter der Superintendent der Feuerwehr, der bewußtlos niedergefallen und durch das Liegen im Gefrierraum ganz steif gefroren war.

Tödlicher Sturz eines Luftschiffers.

Der junge englische Luftschiffer Gerald Napier stürzte gestern Abend während einer Probefahrt herab und war auf der Stelle tot. Der Passagier, den er bei sich hatte, kam mit dem Schrecken davon.

Abbruch eines Friedensvertrages zwischen Türken und Albanen.

Die Türkei hat mit den ausländischen Mächten in Albanien einen Friedensvertrag abgeschlossen. Die Montenegriner wirken jetzt auf die auf montenegrinisches Gebiet befindlichen Mischlinge ein, damit sie in ihre Dörfer zurückkehren.

Revolution in Haiti.

In Haiti hat eine unblutige Revolution stattgefunden. Präsident Simon hat die Insel auf einem fremden Schiffe verlassen.

Deutsche und englische Marinetruppen sind gelandet worden, um ihre Landesangehörigen zu schützen und Ordnung aufrecht zu erhalten, da es zu Zusammenrottungen und Straßenkämpfen gekommen ist, wobei 20 Personen getötet wurden. Wie gemeldet wird, ist es dabei zu einem Zusammenstoß zwischen deutschen Marinesoldaten und farbigen Dorfböbel gekommen.

Ein Kreuzer gestrandet.

Der Kreuzer „Niobe“ ist am Sonntag den 30. Juli an der Küste von Neu-Schottland gestrandet und mit dem Hinterteil gesunken. Er hatte 190 Schiffsjungen an Bord, die ausgebootet und nach Halifax gebracht wurden. Die Jungen zeigten bei der Strandung des Schiffes große Bravour.

Dockarbeiterstreik in London und St. Petersburg.

In den Londoner Docks streiken 12000 Dockarbeiter, welche 8 d. per Stunde und 1 sh. für die Ueberstunde verlangen. Die Lage wird als sehr ernst geschildert, da ein allgemeiner Massenstreik erwartet wird.

In St. Petersburg streiken 12000 Dockarbeiter.

Die internationalen Schiedsgerichtsverträge. Der französisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag ist am 3. August in Paris unterzeichnet worden.

In Washington denkt man jetzt optimistischer über den Abschluß eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages.

Wechsel im Kommando der englischen atlantischen Flotte.

Kontreadmiral Cradock ist zum Nachfolger von Kontreadmiral Warburton als kommandierender Admiral der englischen atlantischen Flotte ernannt worden.

Streit der Trambahnangestellten in Kairo.

Ein allgemeiner Streit der Kairener Trambahnangestellten ist ausgebrochen. Die Versuche, den Trambahnverkehr aufrecht zu erhalten, wurden durch die Streikenden und dem dieselben unterstützenden Pöbel vereitelt. Die Polizei attackierte die Menge wiederholt mit blankem Säbel und die Tumultuanten antworteten mit Steinwürfen und Revolvergeschüssen. Auf beiden Seiten gab es viele Verwundete.

Die Hundstage in Deutschland.

In ganz Deutschland herrscht eine furchtbare Hitze, täglich kommen etwa 100 Todesfälle infolge Hitzeschlags vor. Viele Forsten und Torfmoore sind in Brand geraten.

Die Vetobill und die englische Regierung.

Die Zeitungen melden, daß der Ministerrat gestern beschlossen hat, die Parlamentsbill dem Hause der Lords nochmals vorzulegen, ohne vorher zu Wairsernennungen zu schreiben. Die Regierung hofft, daß die Bill mit einer kleinen Mehrheit angenommen werden wird. Sollte aber eine Ablehnung erfolgen, so wird die Regierung sofort umfangreiche Ernennungen neuer liberaler Peers veranlassen.

Ein neues Tiefwasser-Dock für London.

Die Port of London Authority hat in Ausführung der Pläne für die Verbesserung der Londoner Hafenverhältnisse beschlossen, unverzüglich ein Tiefwasser-Dock bauen zu lassen, das 40 Millionen Mark kosten wird.

Vorbereitende Aenderung der Verfassungsrechte Malta's.

Eine Untersuchungskommission, bestehend aus dem Parlamentsmitglied Mr. Mowatt, Mr. Russell Kca und Sir Madenzie Chalmers, ist eingesetzt worden, um die finanziellen und Rechtsverhältnisse zu studieren.

Der Streit der Dockarbeiter in England.

Das Schiedsgericht hat seine Vorschläge ausgearbeitet und das Resultat derselben wird den Streikenden in einer Massenversammlung auf dem Trafalgar Square mitgeteilt werden. Die Zahl der Streikenden hat bereits 20000 überschritten und die Lage ist ernst. Die Schiedsrichter können nicht eingeladen werden, doch sind Vorkehrungen getroffen worden, die Hospitäler mit Eis zu versorgen.

Später. — Das Streikkomitee der Dockarbeiter hat inzwischen angeordnet, daß die Arbeit in allen Betrieben niedergelegt werden soll. Die Zahl der Streikenden ist auf 50000 gestiegen. Selbst wenn der Spruch des Schiedsgerichts den Arbeitern günstig sein sollte, soll auf Anweisung des Exekutiv-Ausschusses der Föderation der Hafenarbeiter die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, bis die Forderungen der Leichtarbeiter und anderen Berufsgenossen bewilligt worden sind.

In Liverpool haben 1500 Lastträger der Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahnen die Arbeit am Hafen eingestellt.

Bau chilenischer Kriegsschiffe in England.

Die Admiralität in Santiago empfiehlt die Annahme des Angebots der Firma Gebr. Armstrong für den Bau chilenischer Dreadnoughts von je 28000 tons mit einer Armierung von 14-zölligen Geschützen.

Der französische Eisenbahnarbeiterkongress.

Nach tumultuarischen Erörterungen nahm der französische Eisenbahnarbeiterkongress mit 262 gegen 26, die sich der Abstimmung enthielten, eine Resolution an, die die Eisenbahntentate verurteilt. Die revolutionäre Gesinnung, welche die böswillige Zerstörung von Eisenbahnen und die Sperrung der Schienenwege empfahlen, verließen vor der Abstimmung den Versammlungsraum.

Ein gallisches Großmaul.

Der Franzose Bedrines aeroplane von Hendon (England) nach Dieppe in 2 1/2 Stunden. Er kreuzte den Kanal zwischen Folkestone und Boulogne. Die Luftreise von Dieppe nach Paris nahm 1 1/2 Stunden in Anspruch. In Paris hatte er ein Interview mit einem Journalisten dem er sagte, daß die Armeeaeroplane die größten Flotten der Welt zwecklos machen würden. Die französischen Luftschiffer würden im Falle eines Krieges mit Deutschland die Rheinbrücken und die Eisenbahnen zerstören und dann die deutschen Festungen und die Feldarmeen angreifen. Deutlich als Weltmachtstellung als erste Militärmacht wird durch Herrn Bedrines mit einem Schlag vernichtet werden. Die Franzosen haben also wieder ihren großen Mann, ohne den sie nicht leben können. Wenn Herr Bedrines bei dem Versuche nur nicht auf den Mund fällt.

Britisch-Somaliland.

Mr. Horace H. Byatt ist zum Commissioner und Commander-in-Chief von Britisch-Somaliland ernannt worden. Mr. Byatt hatte bereits 1910 das Amt als stellvertretender Administrator von Somaliland inne.

Das alte Spanien fällt zusammen.

Die alte Burgfestung in Valencia ist eingestürzt und hat 30 Häuser unter ihren Trümmern begraben. Neun Personen sind tot und viele schwer verletzt. Ein Rettungszug ist von Madrid abgegangen worden.

Kampf mit Einbrechern in Berlin.

In einem Kampfe zwischen zwei Kriminalschutzleuten und zwei Einbrechern in einem Hause des Westens wurde nach 15 Schüssen ein Schutzmann getötet. Einer der Einbrecher erschloß sich selbst, der andere wurde verhaftet. Der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Jagow, hat einen Befehl erlassen, daß Schutzeleute, die zögern, die Browningpistole zu gebrauchen, sofort entlassen werden.

Freundesreden zweier Feinde.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Taft, gab dem japanischen Admiral Togo zu Ehren ein Festmahl im weißen Hause zu Washington. Präsident Taft brachte das Hoch auf den Kaiser von Japan aus und sagte, Japan habe die englisch-amerikanischen und französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsverträge vorbereitet, indem es erst kürzlich den englisch-japanischen Handels- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet habe.

Das sei ein Beweis dafür, daß Japan die hohe moralische Bedeutung der Schiedsgerichte anerkenne und er hoffe zuversichtlich, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wenn Japan sich der in so verheißungsvoller Weise begonnenen Bewegung anschließen werde.

Das Budget Frankreichs.

Das französische Budget für 1912 hat ein Anschwellen der Ausgaben um 140 Millionen Mark zu verzeichnen. Diese Erhöhung wird hauptsächlich durch die Alters- und Invalidenpensionen und durch die Ausführung öffentlicher Arbeiten bedingt.

Inhibierung der italienischen Auswanderung nach Argentinien.

Infolge der außerordentlich strengen Quarantänemaßregeln Uruguays und Argentiniens gegen die italienischen Auswanderer hat Italien die Auswanderung nach diesen Ländern verboten, was für die betreffenden südamerikanischen Staaten einen erheblichen Anfall an Handarbeitern bedeutet.

aus allen renom. Fabriken, st-eng. Orig.-Fab.-Pr.

Photo-Materialien, Zubehör.

Arbeiten jeder Art (Copien Vergrößerungen etc.)

Dr. Adolf Hefekiel & Co., Berlin W. 35.
Königsplatz 28.

Spez.: Ausrüstung von Tropenreisenden. Nachnahmepakete in leerster Packung.

Mafaga.

Von Dr. E. Th. Förster-Moschi.

(Schluß.)

„Ich kann nicht sagen, wie viele vom Volke damals am Hunger zugrunde gingen. Manch einer verkaufte sein Kind an durchreisende Handelsleute oder an die Ackerbauer des Landes um einiger Pfund Maismehl willen. Als aber die Not schier unerträglich wurde, ging alles Volk zum Häuptling und fragte um seine Gedanken über ihr Schicksal und ob er glaube, Gott werde sie alle vernichten. Der greise Mann wandte seinen Blick gen Osten, dahin, wo die Sonne am Morgen zum Himmel emporsteigt. Seine Augen schauten in die Ferne. In großer Andacht lautete alles Volk seinen prophetischen Worten, als er anhub und sagte, die Arme gen Himmel erhoben: „Dereinst wird ein großer, weißer Vogel von Sonnenaufgang her kommen. Wenn ihr ihn in der Steppe sehen werdet, dann wird eure Not ein Ende haben und eure Habe wird sich mehren wie ehedem. Forcht, was euch der weiße Vogel dann singen und sagen wird.“

Ich glaube, mein Vater — Lobelengas Vater — hat richtig in die Zukunft geschaut. Du bist nun gekommen und wir wollen tun, was du sagst. Schon manchmal habe ich in meinem Kopf hin- und hergedacht, warum die Wazungu das Geld so schätzen, wir unsere Kinder. Ich habe auch überall gesehen, wie sie mit Geld alles kaufen, Nahrung und Kleider, die über das große Wasser von den Schiffen gebracht werden. Der weiße Vogel soll uns lehren, wie man Geld zählt. Meine Freunde, ich glaube, die Kinderkrankheit kann unser Vieh töten, aber nicht das Geld. Hätte der greise Vater Lobelengas Geld geholt, um vom Wazungu Nahrung zu kaufen, sein Volk wäre nicht verhungert.“

„Und sein Volk,“ setzte ich nun meinerseits die kluge Rede des Mafaga fort, „wäre nicht arm geworden, hätte es nicht alle Habe nur als Vieh befaßt. Es ist ein großes Wagnis, nur Vieh zu haben als Nahrung, denn stirbt es, so bettelt der Mafai oder er verhungert. Darum sollt ihr meine Worte befolgen und immer einen Teil eures Viehes verkaufen. Das Geld ist gut, um Nahrung gegen den Hunger zu kaufen. Darum hebt es auf und mindert euer Wagnis.“

Der Eindruck der Rede des Mafaga und meiner wenigen Worte war unverkennbar. Die Erinnerung an die Zeit der großen Not war wachgerufen und hatte denken helfen. Ein lebhaftes Hin- und Herreden folgte unter den Leuten. Schließlich mußte mir Mafaga unter zunehmender Heiterkeit der Leute, denen der Gedanke an die umzustülpende Wirtschaftsanbahnung immer noch komisch vorkam, erklären, daß sie versuchen wollten, zu lernen, wie man Nahrung mit Geld macht.

Ich verabschiedete alle zur Beratung gekommenen Mafai. Nur Mafaga blieb noch bei mir.

Die Nacht war hereingebrochen, eine jener herrlichen Nächte, in denen ein Heer von Sternen mit dem Monde wettschert, sie tageshell zu machen. Ich sah in Gedanken über das seltsame Volk, zu dem mich nun das Schicksal als „weißer Vogel“ führte, vor meinem Zelte, das ich nahe am fließenden Wasser unter Bäumen aufgeschlagen hatte. Die Lagerfeuer meiner Leute weiter unten am Fluße flackerten bald nur noch neblig, denn die Träger, müde von des Tages Last und Hitze, hatten sich zur Ruhe hingestreckt. Mafaga hockte nach Mafaiart am Boden und schaute ebenfalls still vor sich hin. Trotz des rauschenden Stromes, dem endlosen Gequake der Frösche und den zirpenden Geräuschen zahlloser Glablen, schienen mir eine tiefe Ruhe über der Landschaft zu liegen, nur hier und da unterbrochen von dem eigenartigen Pfeifen eines Wasservogels. Gewiß ist es die andauernde Regelmäßigkeit der Naturstimmen, die, bei allem Lärm in einem solchen Flußtal, in uns den Eindruck der Ruhe und Einsamkeit hervorbringt. Und diese Regelmäßigkeit der Laute wird Musik für unser Ohr, uns anregend zu Träumereien und Gedanken über das Alltägliche hinaus.

Nach begehrt, mehr zu hören von dem sonderbaren Volke der Mafai, einen Blick zu tun in deren innerstes Seelenleben. Zeit und Stunde schienen mir recht angetan, um über die ernststen Dinge des Lebens mit Mafaga zu reden. Drum rebete ich ihn, nachdem wir eine ganze Weile beide sinnend dagefesselt hatten, wie folgt an:

„Mafaga, sage mir, soll ich dir einen Lehrer senden, der euch Rechnen lehrt, Lesen und Schreiben, und auch euch von Welt und Gott erzählt, einen jenen Lehrer der Leute Christi?“ „Herr,“ erwiderte er, „sende mir einen, der uns klugmacht in den Dingen des Geschäftes. Wir wollen keinen christlichen Lehrer.“

„Ja, warum denn nicht?“ „Ich bin manchmal in das Gotteshaus der Leute Christi gegangen. Ich meine, die Mafai werden die Worte eurer Lehrer nicht lieben.“ — Diese Offenheit des Mafaiführers war mir jedenfalls ein Zeichen, daß er nicht geneigt war, in Sachen seiner Weltanschauung ohne weiteres zu kapitulieren.

„Glauben denn die Mafai nicht an einen Gott?“

„Ja, das tun sie, wie alle Leute, die ich kenne,“ meinte Mafaga.

Ich erfuhr des näheren von ihm, daß dieser Gott die Welt geschaffen, unbeschränkt die Welt regiere, alles von ihm abhängig sei, daß er aber allein Gott sei, niemand bei sich und unter sich habe.

Ueber Zweck der Schöpfung, über Zweck des Lebens von Tier und Mensch wußte er nichts zu sagen, nur daß mit dem Tode jegliches seelische und körperliche Leben aufhöre. „Die Mafai glauben nicht, daß die Seele des Menschen nach seinem Tode weiterlebt oder zu Gott kommt.“

„Dein Gott ist aber ein langweiliger Gott,“ sagte ich halb scherzend zu ihm. „Was nützt ihm all seine Macht, wenn ihn niemand lieb hat. Wer aber kann ihn lieben, wenn er nur schafft, um zu vernichten?“

„Ehedem war es anders,“ erwiderte hierauf Mafaga. „Die ersten Menschen lebten bei Gott. Es gab auch nicht Streit und Janf. Tiere und Menschen wohnten friedlich beieinander. Der Tod aber kam aus folgendem Grunde in die Welt:

Der erste Mensch hatte zwei Frauen und jede hatte ein Kind. Als einstmals das Kind der einen Frau krank wurde, bat sie ihre Mitfrau, vor die Hütte zu treten, in der das kranke Kind lag, und zu Gott zu beten, er möge es wieder gesund machen. Die so gebetene Frau trat vor die Hütte und sprach also zu Gott: „Ach Herr, ich bitte dich, wenn du willst, daß dieses Kind sterben soll, so laß es doch nicht ganz sterben.“ Gott hörte ihre Bitte und das Kind genas. Nun geschah es aber eines Tages, daß das Kind der anderen Frau auch krank wurde, und diese bat nun ihrerseits die erste Frau, ebenfalls Gott zu bitten, er möge ihr Kind gesund werden lassen. Die trat denn auch vor die Tür der Hütte und betete folgendermaßen: „Lieber Gott, wenn du willst, daß jenes Kind sterben soll, so geschähe dein Wille.“ Darauf starb das Kind ganz und gar und seitdem sterben alle Menschen ganz und gar.“ So glauben die Mafai.

Der Streit aber kam wie folgt in die Welt:

„Früher, als Gott die Welt geschaffen hatte, lebten alle Menschen friedlich unter den Tieren. Der Löwe und der Büffel ebenso wie alle Tiere der Steppe gingen umher unter den Viehherden der Menschen. Der Löwe aber war jählich. Heimlich und des Nachts begann er die Kinder anzufallen, beiße sie zu schleppen und zu fressen. Bei Tage stellte er sich unschuldig. Bald begannen die Menschen zu sehen, daß Kinder fehlten. Man stellte Aufpaffer, und siehe, eines Nachts saßen sie den Viehdieb auf der Lat. Sie erkannten, daß es der Löwe war, der den Streit begann. Seitdem herrscht steter Krieg zwischen Menschen und Tier.“

So sehr mich die köstliche Einfachheit dieser Erzählungen des Mafaga erquickte, so innig ergriff mich andererseits die trostlose Hilflosigkeit, mit der er sich und sein Volk zum Schöpfer aller Dinge stellte, die entsetzliche Armut seines religiösen Seelenlebens. Ich empfand von ganzem Herzen die Wahrheit jener Prophezeiung des alten Mafaihäuptlings, der sein Volk warten hieß auf den „weißen Vogel,“ welcher in der Steppe erscheinen sollte. — Für diesmal wünschte ich dem Mafaga gute Nacht. — Was ich in jener Nacht, nachdem der Mafaga gegangen war, noch sann bei der Musik der Natur auf einsamem Lager im Zelt, und wie sich's zum Schicksal gestaltete, mag vorläufig in meinem Innern verschlossen bleiben.

Vorzügl. Küche

HOTEL

Deutscher Kaiser

Ältestes Hotel
am Platze

MOROGORO Inhaber F. SAILER

**Vertretung der Brauerei Schultz.
Eigene Sodawasser-Fabrik**

Bei jedem Zuge steht ein Wagen den verehrten Gästen zur Verfügung.

1228

Konserven-

Wurst- u. Fleischwarenfabrik Kwai

L. ILLICH.

Post und Telegraph Wilhelmstal

empfehlen ihre überall bestens eingeführten

Fleisch- und Wurstkonserven

in ca. 100 div. Sorten, ständig frisch hergestellt. In allen Tin-Größen.

Nur Reißband-Dosen!

Prima Cervelatwurst, Salami, Landjäger und andere Dauerwurst-Sorten.

Garantiert dauernd haltbar. — Versandt nach überallhin.

ff. Frühstücks- und Safari-Konserven.

224]

Preisverzeichnis stets zu Diensten!

Mit jeder Post zahlreiche Anerkennungen über hervorragende Produktion.

Vertretungen:

Tanga: Usambara-Magazin, Daressalam: H. Thomas, Max Steffens, Lindi: Lindi-Magazin, Dodoma: O. Becker & Co, Tabora: Gerlach & Menk, Moschi: A. Feyer, Mwanza: Götz.

Guderin

für **Blutarme und Nervöse**

Altbewährt und empfohlen von über 12000 Ärzten.

Idealste Kraftnahrung.

Broschüre gratis v. Alfred Gude & Co., Chemische Fabrik, Berlin-Weissensee.

Erhältlich in allen Apotheken.

Generaldepot: Bretschneider & Hasche's Apotheke.

Wir trinken

Nicht ein reines, jugendliches Getränk
und ein reiner, guter kalter Trank.
Solltes dies erlangen!

Steedenferd-Tillemilch-Seife
von Bergmann & Co., Maderbad
mit Schutzmarke: Steedenferd
à St. 75 Pf. bei
Bretschneider & Hasche.

OTTO BECKER & Co., DODOMA.

Import — Spedition — Kommission — Export.

Vertreter für:

Sailer & Thomas, Daressalam
Engros-Schlachtereien.

L. Wolff, Hamburg
Cigarrenfabriken.

L. Illich, Domaine Kwai
Fabrik haltbarer Wurstkonserven.

Hartwig Kantorowicz, A. G., Posen
Fruchtsäfte, Liqueure etc.

Anthon & Fließ, Daressalam
Lebensmittel jeglicher Art.

Seifen und Parfümerien von
F. Wolff & Sohn, Karlsruhe i B.

Parchimer Gemüsekonserven.

Perfektion Wisky.

Simon Arzt-Cigaretten.

Stets frische Warenankünfte mit den Dampfern der D. O. A. Linie.

Dieses Miniaturmuster der

John'schen

„Voll dampf“-Waschmaschine

2901]

stellt Händlern
zwecks Vorführung
an Interessenten gern
gratis zur Verfügung!



J. A. John

Akt.-Ges.

Jiversgehofen 304

bei Erfurt.

Spezialfabrik für
Waschmaschinen
und Wäscherei-
maschinen aller
Art

P. J. Jongert, Köln a. Rh.

Hofmusikalien- und Instrumentenhändler
Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II.

versendet

Musikalien-Katalog

sowie illustriertes

Instrumenten-Verzeichnis

kostenfrei.

Reit- u. Tragsättel, Kutschgeschirre

Arbeitsgeschirre für Esel, Maultiere Ochsen,

Bettstellen, Moskitonetze, Matratzen,

Kissen, Schlafdecken, Bettwäsche,

Polstermöbel, Bettvorlagen.

Zelte, Zeitausrüstungen, Arbeitszelte.

Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder.

GUSTAV BECKER

Telegramm-Adresse: Sattlerei, Daressalam.

Klaus Dreyer, Bremen

Export

Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte

Als: Mähmaschinen, Pferderechen,
Heuwender, Dreschmaschinen,
Göpel, Motore, Staubmühlen,
Pferdehacken, Eggen, Pflüge,
deutsche u. schwedische Centrifugen,
Buttermaschinen, Milchkannen,
Milchkühler etc. etc.

297] Kataloge versende kostenlos und franko.

Bols'

Anisette, Curaçao
Cherry Brandy,
Half om Half usw.
Zeer oude Genever.

Erven Lucas Bols

Älteste Liqueurfabrik
Hollands.
In Qualität
unübertroffen.

Amsterdam.

Export-Vertreter:
Harder & de Voss
Hamburg.

Reiche Heirat findet jeder sofort
im Offertenblatt Marlag
Leipzig. Probe-Nr. geg. 10 Stk. gebt.
Briefmarken.

Heirat wünschen

mehrere hundert neuangemeldete
Damen m. 2-300 000 Mk. Verm.
m. Herren ev. a. ohne Vermögen
L. Schlesinger, Berlin 18, Deutschland

Theodor Wilckens

G. m. b. H.

Hamburg ^{Afrika-}_{Haus} — Berlin. N. W. 7.

Ausfuhr ♦ Einfuhr ♦ Commission

Kolonial-Maschinenbau, insbesondere

Lieferung sämtlicher Maschinen für Pflanzungsbetriebe, z. B. für Agaven-, Baumwoll-, Kaffee-, Kakao-, Kapok-, Kokospalmen-, Oelpalmen-, Zuckerrohr-Pflanzungen.

Dampfmaschinen, Lokomobilen, Motore, Wasserräder, Göpelwerke, Rode- und Baumfällmaschinen, Pflüge aller Art, Motorpflüge, Dampfplüge. Alle Maschinen für industrielle und Bergwerks-Betriebe. Mühlen, für Korn, Mais, Reis.

Oelmühlen und Pressen für Baumwollsaat, Bohnen, Erdnuss, Kopra, Palmfrüchte, Ricinus, Sesam.

Einrichtung von Spiritus-Brennereien und Zuckerfabriken, Dampfwasch-Eis- und Kühl-Anlagen, Holzsägereien und Seilfabriken, Seifen- und Kerzen-Fabriken.

Sämtliche in Frage kommende Maschinen werden für Hand- und Göpelbetrieb, für Wind-, Wasser- und Dampfkraft geliefert.

Plantagengeräte, Werkzeuge, Eisenwaren aller Art.

Transportmittel, wie Eisenbahnen, Feldbahnen, Seilbahnen, Automobile, Dampfplastwagen, Fahrräder, Wagen, Transportkarren, Dampf- u. d. Motorböte.

Baumaterialien, insbesondere Bauholz, Cement, Wellblech, Baubeschläge, Farben, complete Gebäude aus Holz- oder Eisen-Construction, Specialität Patentbaueisen.

Maschinenöle, Putzwolle u. andere maschinen-technische Artikel
Essig- und Karbolsäure, Verpackungsmaterial und Sackleinen
Provisionen.

Ausrüstungsgegenstände, Möbel, Wäsche, Haus- und Küchen-
geräte, Medikamente und medizinische Instrumente.

Sämtliche Eingeborenen-Artikel.

Spezialkataloge und Kostenanschläge kostenfrei.

Commissionsweiser
Verkauf sämtl. Landesprodukte

Christo Loucas

Daressalam—Dodoma.

Kolonialwaren Konserven

Weine :: Spirituosen

Commission

Export :: Spedition :: Import

Nizza

Rheinischer Hof
(Hotel du Rhin)

1 Ranges. — 150 Betten — Mäss. Preise.
Das ganze Jahr geöffnet.

264 Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen, Schakale

usw. fing Herr S. in meinen **unübertrefflichen Eisen.**

Man verlange kostenlos Prospekt über sämtliche
Raubtierfallen, Jagdsport- u. Fischerei-Artikel

R. Weber, ^{Schutzmarke.} **Hannau, Schl.**

älteste deutsche
Raubtierfallen-
fabrik. **R. Weber.** Hoflieferant.

Bereits **105** mal mit **ersten Preisen** ausgezeichnet.

Max Littna

Daressalam.

Couplanteste Ausführung
sämtlicher
Aufträge.

Wie

kann die Welt wissen,
daß du etwas Gutes
hast, wenn du es ihr
nicht anbietest?

(Rockefeller)

Maddahanid Fluidextrakt B²

seit Jahren in der Kolonie erprobtes, zuverlässiges, inneres Heilmittel gegen Harn- und Blasenleiden und Geschlechtskrankheiten, macht Injektionen (Einspritzungen) mit Chemikalien vollkommen unnötig, bringt Heilung meist schon nach 3 oder 4 Tagen und bewirkt sofortiges Aufhören des Schmerzes oder Brennens. Bei Strikturen macht es den Gebrauch von Bougies entbehrlich und ist daher für mit Harnröhrenverengung Behaftete unschätzbar. Seiner Ungefährlichkeit halber ist es zur Verwendung durch Laien bestens geeignet. Die Anwendung ist einfach und die Wirkung eine sichere. Zwei Flaschen à 150 Gramm Inhalt kosten überallhin franko per Post 15 Rp. = 20 Mk. = 1 £ = 25 Frs. gegen Nachnahme.

Maddahanid-Compagnie
Daressalam (Deutsch-Ostafrika), Araberstraße 33
517] Offerte für den Export.

August Dorn, Daressalam.

Klempnerei — Schlosserei.
Installation — Fahrradgeschäft.

empfehlte sich für alle in sein Fach schlagende
Arbeiten.

The East African Standard

Erste und älteste Zeitung in
Britisch-Ostafrika und Uganda.

Erscheint in

Mombasa, — Britisch-Ostafrika
dem Ausgangspunkt der **Uganda
Bahn** und dem nächsten Wege
zu den neu entdeckten **Gold-
feldern.** Bringt immer die
Neuesten Nachrichten

Abonnementspreis pro Jahr einsch.
Porto: für Britisch-Ostafrika Rp. 12.—
für die anderen Länder Rp. 13 1/2

Auffragen erbeten!
Depots werden vergeben

Aus fremden Kolonien.

Britisch-Ostafrika.

Mombasa. Einem in Mombasa eingegangenen Telegramm zufolge hat die Societa Nazionale di Servizi Maritimi einen neuen Dampfer für den Ostafrikadienst bauen lassen, der den Namen „Levere“ führt. Das Schiff ist nach den neuesten Erfahrungen der Schiffbaukunst gebaut worden und mit allem modernen Komfort versehen. Die „Levere“ wird ihre erste Reise nach Mombasa und Zanzibar im September machen.

Nairobi. In Nairobi geht man mit dem Gedanken um, eine Bierbrauerei zu errichten. Dieselbe soll auf Grund des indischen Aktiengesetzes mit Anteilen à 10 Rp. gegründet werden. Die Gründer sind ausschließlich in Nairobi angelegene Privatleute.

Die Pest in Nairobi ist so gut wie erloschen. Sollten keine neuen Fälle vorkommen, so werden die bestehenden strengen Quarantänemaßregeln binnen kurzem aufgehoben werden. Im ganzen sind etwa 6000 Personen gegen die Pest geimpft und eine große Anzahl Ratten getötet worden.

Die Zeitungen in Nairobi schlagen Lärm über den trostlosen Zustand der städtischen Straßen (also nicht nur in Daresalam), sie sagen, daß sich kein Mensch um die Straßen bekümmere, in denen gewöhnliche Sterbliche wohnen, daß dagegen die Straßen im Beamtenviertel sorgsam in stand gehalten werden.

Da der jetzige Preis für handgeschnittene Feder-schindeln (4" bei 19") ein abnorm hoher ist, sind leztlich Schindelspaltmaschinen aus England eingeführt worden.

Farmer und Ansiedler erhalten von jetzt ab für einen Zeitraum von fünf Jahren aus den Regierungswäldern Holz zu Zäunen und Bauten von Häusern, Ställen und Nebengebäuden auf ihrem Besitz gratis geliefert. Die Erlaubnis-scheine enthalten wichtige Bestimmungen mit Bezug auf die Mitarbeit der Farmer beim Forstschutz, die in der letzten Gouvernements Gazette veröffentlicht worden sind. Die wichtigste Bestimmung lautet:

„Farmer, die Erlaubnis zur unentgeltlichen Entnahme von Bau- oder Brennholz erhalten, haben als Gegenleistung die Forstverwaltung in Ausübung des Forstschutzes in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen und Waldbrände, sowie Fälle von Waldfrevel der nächsten Polizei- oder Forststation zu melden.“

Nach einem amtlichen Berichte von Mr. W. McGregor Kof, der den Tanafluß von der Quelle am Kenia bis zur Mündung verfolgt hat, existieren die wundervollen Wasserfälle, die Dr. Carl Peters seinerzeit am Tanafluß entdeckt haben wollte und welche er „Wundern

der Welt“ rechnete, nicht, obgleich kleine Wasserfälle, Stromschnellen und Kaskaden genug vorhanden sind, um die Schifffahrt und das Flößen von Baumstämmen auf dem oberen Tanafuß unmöglich zu machen. Elefanten und Büffel wurden während der Reise in großer Zahl am Flusse getroffen. Die Expedition war im Auftrage der englischen Kolonialregierung von den Herren Battiscombe und McGregor Kof unternommen worden, um die Schiffbarkeit des Tanafußes und die Möglichkeit des Flößens der herrlichen Nuzhölzer aus den Urwäldern am Kenia festzustellen.

Eine Deputation der Delegierten des britisch-ostafrikanischen Landesverbandes, der „Convention“ der wirtschaftlichen Vereinigungen der Kolonie wurde von Seiner Exz. dem Gouverneur Sir Percy Girouard empfangen, um ihm von der auf der Delegiertenversammlung einstimmig angenommenen Resolution Kenntnis zu geben, daß der Landesverband die Zeit für gekommen erachte, die außeramtlichen Mitglieder des gesetzgebenden Rates durch allgemeine Wahlen und nicht mehr durch Erneuerung seitens des Gouverneurs zu bestimmen.

Die Deputation teilte Sr. Exz. mit, man beabsichtige eine Petition in diesem Sinne durch die Vermittelung des Gouverneurs an das Kolonialamt zu richten und bat um die Unterstützung und Befürwortung derselben durch Sr. Exz. Das Petitionskomitee besteht aus Lord Cranworth, (Lord Delamere befindet sich zur Zeit in England), Dr. Atkinson und den Herren G. P. Stevens, F. J. Ward und A. G. Anderson. Man hofft, daß jeder erwachsene, männliche Europäer im Protektorat die Petition unterzeichnen wird.

Nisumu. Die Pest in Nisumu ist noch nicht erloschen, doch sind seit Mitte Juli im indischen Viertel keine Pestfälle mehr vorgekommen. Dr. Moutat, der dirigierende Arzt, ist unermüdetlich in seiner Tätigkeit. Leider ist das Personal zur Pestbekämpfung zu gering an Zahl.

Die kürzlich gebrachte Notiz über die schlechten Erfolge mit Impfungen gegen Kinderpest stellt sich als falsch heraus. Die fragliche Herde war bereits mit Kinderpest verfeuert und das Serum wurde infolge verspäteten Eintreffens zu spät eingespritzt. In allen anderen Fällen hat das Serum in den Bezirken Nisumu und Mumias die besten Erfolge gezeitigt. Der Chefveterinärarzt und der Regierungspathologe aus Nairobi leiten die Impfungen persönlich.

Uganda.

— Ausfuhrzoll für Kautschuk, mit Ausnahme des Plantagenkautschuks. Laut Verordnung vom 21. April 1911 (Nr. 6, 1911) ist von allem Kautschuk, mit Ausnahme des Plantagenkaut-

schuks bei der Ausfuhr aus dem Schutzgebiet ein Zoll von 10 v. H. des Wertes zu entrichten.

Zwecks Befreiung von dem in der „Customs Tariff Ordinance, 1910“ vorgesehenen Ausfuhrzoll soll als Plantagenkautschuk derjenige Kautschuk angesehen werden, welcher von einer Plantage gewonnen ist, die auf freiem Lande ohne Verbindung mit der Pachtung eines Waldes angelegt ist. (The Board of Trade Journal.)

Mozambique.

— Ausfuhrzoll für Elefantenzähne, Hörner, Felle und Häute der dem Jagdschutzgesetz unterliegenden Tiere. Die provisorische Regierung der portugiesischen Republik hat durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 23. März 1911 bestimmt, daß für Elefantenzähne sowie für Hörner, Felle oder Häute von Tieren, welche im Absatz b des Artikels 3 der Verordnung mit Gesetzeskraft vom 2. Juni 1909, betreffend die Jagd in der Provinz Mozambique, namentlich aufgeführt sind, bei der Ausfuhr über die Zollämter der Provinz Mozambique eine Abgabe von 20 v. H. des Wertes, den sie im Ausfuhrhafen haben, zu entrichten ist. Der Generalgouverneur von Mozambique wird im Hinblick auf die Verzeichnisse der Gesetze, welche die Angelegenheit für die den Südafrikanischen Bund bildenden Kolonien regeln, ermächtigt, die in der Verordnung vom 2. Juni 1909 bezeichneten Verzeichnisse nötigenfalls zu erweitern.

Gemäß Artikel 3 des Organisationsgesetzes vom 17. Mai 1897 wird die Mozambiquegesellschaft diese Verordnung mit Gesetzeskraft in dem ihrer Verwaltung unterstehenden Gebiete zur Veröffentlichung und Ausfuhrung bringen. (Diario do Governo.)

Baumwollmarkt.

(Telegr. Bericht des N. W. K. vom 15. August 1911.)

Egyptische Baumwolle, Qualität fullh Goodfair 87 1/4 Pf., Markt fester.

Amerikanische Baumwolle, Qualität middling: 64 3/4 Pf., Markt stetig.

UNENTBEHRlich IN DEN TROPEN.

APENTA
BITTERWASSER

BRÜNSCHNEIDER & HÄSCHEL G. m. b. H.
Daresalam

Fußballklub Daresalam.

Gründungsfeier

Sonntag, den 20. August, auf dem neuen Platz an der Upangastraße.

Programm.

Wettspiel der Mannschaft des S. M. S. „Seeadler“
gegen
die Mannschaft des Fußballklubs Daresalam.

Sportliche Wettkämpfe.

Beginn Punkt 4 Uhr. ::: Askarikapelle konzertiert.

Es beehrt sich die Bürgerschaft von Daresalam ergebenst einzuladen

FUSSBALLKLUB DARESSALAM.

Bekanntmachung.

Die auf den Stationen Ruvu, Ngerengere, Mkatta, Kimamba, Kondo, Munisagara, Kidete, Guiwe, Kikombo, Humwa, Singe, Kigwe, Bahi, Kintinku und Makutupora verfügbaren Zimmer können von Reisenden fortan zu Uebernachtungen benutzt werden.

Für jede Nacht ist bei dem Stationsbeamten eine Karte zu 3 Rp. pro Person zu lösen, die den Revisionsbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden muß. Für Bett und dergleichen haben die Reisenden selbst zu sorgen.

Eine Gewähr dafür, daß auf jeder der genannten Stationen zu jeder Zeit Uebernachtungsgelegenheit ist, wird nicht übernommen. Die Reisenden können sich jedoch durch vorherige telegraphische Anfrage auf ihre Kosten vergewissern.

Die Uebernachtungskarten sind außer bei den genannten Stationen auch in Daresalam und Dodoma zu haben.

Daresalam, den 16. August 1911.

Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Betriebs-Direktion.

Gesucht

für sofort oder 1. Oktober
schön möbliertes Zimmer.
Gewünscht auch
Kochgelegenheit u. würden dann ev. auch zwei
Zimmer genommen.

Näheres mit Preis-
angabe erbeten an die
Exp. unter Nr. 312. [319]

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass der Frau Raquel Poupard, geborenen Howe, zuletzt Kilossa, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf den 16. September 1911, vormittags 11 Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksgericht bestimmt. Daresalam, den 16. August 1911 Kaiserliches Bezirksgericht.

Stempeltinten

für Kautschukstempel (blaue, schwarze und rote Farbe) in jeder Größe vorrätig. Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Hotel Kaiserhof.

Sonnabend, den 19. August, abends 7 1/2 Uhr.

Tafelmusik

ausgeführt von der Askarikapelle der Kaiserlichen Schutztruppe.

MENU:

Morchel-Pasteten nach Morand

"

Suppe à la Reine Hortense

"

Fisch in Aspik

Mayonnaise

"

Jünger Schweinerücken Mathurin Compot

"

Brat-Hühner verkrustet

mit Trüffel à la Financière

Sellerie-Salat

"

Eis panachée und Backwerk

Mocca-Torte

Käse

Kaffee

Gedeck à Rp. 3.50